

**„Absurde Forderungen“ und eine Gegenstimme
Anmerkungen zur Bedarfszuweisung und Stabilisierungshilfe 2018**

In der vorweihnachtlichen Stadtratssitzung gab es einen denkwürdigen Tagesordnungspunkt „Haushaltsplanung 2018“. Erst durch massive Intervention des Stadtrates Prof. Schöffel (Bunte Liste/Grüne) musste Bürgermeister Beck (CSU) diesen vom „Nichtöffentlichen“ in den „Öffentlichen Teil“ verlegen. „Da, wo es unangenehm wird, verlegt Beck Vieles in die nichtöffentliche Sitzung. Laut Gemeindeordnung (GO) ist der Haushalt öffentlich zu diskutieren. Aber die meisten Stadträte interessieren sich nicht für rechtliche Vorgaben. Denn blinder Gehorsam gegenüber Beck ist die Devise. Und genau deshalb stimmte ich – übrigens als einziger – dagegen.“, so auf Nachfrage der Stadtrat Rainer Schöffel.

Worum ging es in diesem TOP überhaupt? Genaugenommen hätte nach der GO der Haushalt 2018 bis zum 30. Nov. 2017 beim Landratsamt vorliegen müssen. Doch die Stadt Wunsiedel lies sich bekanntermaßen wieder einmal viel Zeit. Während der jeweilige Haushalt in den Jahren 2014 bis 2017 erst gegen Ende des darauffolgenden Jahres „erheblich verspätet“ (Landratsamt) eingereicht wurde, war man für 2018 erneut verspätet und zwar am 09.04.2019 dran. Dieser wurde am 14.08.2018 von der Aufsichtsbehörde, wie auch etliche Jahre zuvor, nicht genehmigt. „Es ist auch nicht die Aufgabe der Rechtsaufsicht, im Detail vorzugeben, auf welche Weise die Stadt vorgehen soll, um ihren Haushalt zu

konsolidieren.“, so das Landratsamt. Am 18. Mai 2018 wurde zudem von der Stadt eine Bedarfszuweisung für 2017 (!) beantragt – und letztlich ebenfalls abgelehnt. In diesem Antrag ging es auch um eine Bedarfszuweisung und um eine Stabilisierungshilfe für das Jahr 2018. Während die Bedarfszuweisung „in Höhe von 195.000 € in Form einer rückzahlbaren Überbrückungsbeihilfe“ mit Schreiben vom 26.11.2018 durch die Regierung bewilligt wurde, ist der Antrag zur Stabilisierungshilfe „nicht entscheidungsreif“. Allerdings sind beide mit bestimmten Auflagen verbunden, die bis zum 31. Jan. 2019 erfüllt sein müssen. „Die Fristsetzung bis zum 31. Jan. 2019 trägt dem Umstand Rechnung, dass der Stadt die Gesetzeslage bekannt ist und sie von der Rechtsaufsicht bereits im August 2018 über die Mängel des Haushalts 2018 informiert wurden.“ Damit sind die Aussagen in dem Schreiben der Regierung von Oberfranken eindeutig. Fakt ist auch, dass der Wunsiedler Stadtrat damals, bei fünf Gegenstimmen, einen rechtswidrigen Haushalt 2018 beschlossen hatte. Wenn die Stadt Wunsiedel sowohl Bedarfszuweisung und Stabilisierungshilfen möchte, muss sie ohne Wenn und Aber gesetzeskonform arbeiten. Und das tut sie bislang in diesem Fall nicht.

RKS